

## Stellungnahme des DGB Baden-Württemberg

Entwurf einer Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung (VwV Landesinvestitionsprogramm)

Az.: 41-6903-70/9/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

der DGB Baden-Württemberg und seinen Mitgliedsgewerkschaften bedanken sich für die Übersendung des Entwurfs einer Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung intensiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung (VwV Landesinvestitionsprogramm) und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die Gewerkschaften begrüßen das neue Investitionsprogramm zur Förderung des Ausbaus von Betreuungsangeboten ab Geburt bis zum Schuleintritt. Dies ist dringend nötig, nachdem das letzte Investitionsprogramm des Landes fast vier Jahre in der Vergangenheit zurückliegt. In diesem Zusammenhang ist es nachvollziehbar, dass in der Ausgestaltung Förderprojekte im Fokus stehen, die im Jahr 2020 /21 nicht berücksichtigt werden konnten. Dies wurde bereits im letzten Investitionsprogramm so angekündigt. Die Konzentration auf bisherige Projekte führt in Kombination mit dem zeitlichen Abstand zum letzten Investitionsprogramm allerdings zu Problemen, die bei der Ausgestaltung nicht ausreichend berücksichtigt worden sind.

Zum einen stellt sich die Frage, welche Projekt aufgrund der Verzögerung überhaupt noch für eine Förderung in Frage kommen. Es wird die Projekte geben, die trotz der fehlenden Förderung bereits umgesetzt wurden und andere Projekt die aufgrund der fehlenden Förderung nicht durchgeführt werden konnten. Ob diese Projekte sich nun kurzfristig reaktivieren lassen oder die Bedarfe vor Ort der Ursprünglichen Planung entsprechen ist durchaus fraglich. Insofern ist die starke Fokussierung auf nicht geförderte Projekte aus den Jahren 2020 /21 ein generelles Problem und der Wirkungsbereich des der Verwaltungsvorschrift sollte daher weiter gefasst werden.

Zum anderen orientieren isch auch die Festbeträge zur Förderung an den Beträgen von 2020/21. Dies berücksichtigt jedoch nicht die teilweise enormen Kostensteigerung der vergangenen Jahre. So sind beispielsweise die Baukosten in den vergangenen Jahren um bis zu 30% gestiegen. Angesichts der Kostensteigerungen erscheint es fraglich, dass die Förderung 70% der Kosten eines Platzes tatsächlich abdeckt.

4. April 2024

Kontaktperson:

**Dominik Gaugler**  
Abteilungsleiter  
Öffentlicher Dienst/Beamte/  
Frühkindliche Bildung/ Schule

**Deutscher Gewerkschaftsbund  
Bezirk Baden-Württemberg**  
Willi-Bleicher-Str.20  
70174 Stuttgart  
Telefon: 07112028-222  
Telefax: 07112028-250  
Mobil: 015153331553

dominik.gaugler@dgb.de  
bw.dgb.de

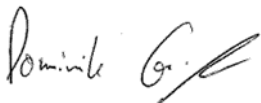
Im Rückblick auf die vergangenen Jahre zeigt sich, dass es weiterhin einen wachsenden Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten im Bereich der elementaren Bildung gibt. Die knappen Kapazitäten in Kombination mit dem enormen Fachkräftemangel im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen setzen die Kommunen in der Fläche massiv unter Druck den Gewährleistungsanspruch zu erfüllen. Hinzu kommt das Ausweichmöglichkeiten, wie beispielsweise durch Gründung von Natur-, Wald- oder Bauernhofkindergärten als Reaktion auf knappe Kapazitäten in urbanen Gebieten oft nicht möglich sind, da dort die entsprechenden Flächen nicht zur Verfügung stehen.

Die vorliegende Verwaltungsvorschrift zeigt einmal mehr, wie sehr Verlässlichkeit bei der Finanzierung Kinderbetreuungseinrichtungen fehlt, so wie sie beispielsweise im Bereich der Schulen durch die Schulbauförderung schon seit vielen Jahren vorhanden ist. Der Bereich der frühkindlichen Bildung ist mit Blick auf die vorhandenen Bedarfe weiterhin unterfinanziert. Investitionsprogramme sind ein erster Schritt Kommunen und Träger ad hoc zu entlasten und um Kapazitäten aufzubauen. Langfristig braucht es eine strukturelle, bedarfsorientierte Finanzierung, damit Kommunen und freie Träger eine entsprechende Planungssicherheit erhalten.

Auch wenn es aktuell keine Besuchspflicht in Baden-Württemberg gibt, so ist klar, dass die Kindertagesbetreuung von Geburt bis zur Schule der Eintritt in die institutionelle Bildung ist. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass die ersten sechs Entwicklungsjahre maßgeblich sind für Bildungschancen und damit auch für die Chancengerechtigkeit im Land. Gleichzeitig sind ausreichende Kapazitäten eine Grundvoraussetzung für die gleichberechtigte Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit. Um letzteres sicherzustellen, braucht aus gewerkschaftlicher Sicht langfristig einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung bis zum 14. Lebensjahr eines Kindes. Auf dieses Ziel hin gilt es Rahmenbedingungen und Strukturen zu gestalten, damit zukünftig ein solcher Anspruch möglich wird.

Für Rückfragen zu den Ausführungen und auch für weitere Gespräche steht der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dominik Gaugler', is positioned above the printed name.

Dominik Gaugler